

Abschluss bei der Autobahn GmbH

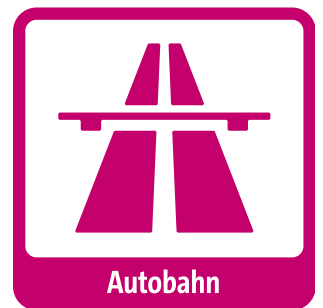
„Verlässlichkeit, Schutz und viel Perspektive!“



Zufrieden mit dem Tarifabschluss: Gunther Adler, Geschäftsführer Personal der Autobahn GmbH, Volker Geyer, dbb Verhandlungsführer, Wolfgang Pieper, ver.di Verhandlungsführer, Stephan Krenz, Vorsitzender der Geschäftsführung der Autobahn GmbH

„Was wir heute in Berlin abgeschlossen haben, kann sich sehen lassen. Die tarifvertraglichen Regelungen bieten den Beschäftigten hohe Verlässlichkeit, Schutz und reichlich Perspektive. Der heute geinigte Tarifvertrag lässt sich in aller Kürze mit TVÖD Plus umschreiben“, fasste dbb Verhandlungsführer Volker Geyer das Ergebnis in aller Kürze zusammen, nachdem sich dbb und Arbeitgeber am 30. September 2019 in Berlin auf die letzten Details des neuen Tarifwerks geeinigt hatten.

Nach mehr als einjähriger Verhandlungszeit haben die Tarifpartner ein Tarifwerk vorgelegt, mit dem die Beschäftigten, die nun vor der Wahl stehen, zur neuen Autobahn GmbH zu wechseln, eine verlässliche Grundlage haben, ihre Entscheidung zu treffen. Geyer konkret: „Der Besitzstand wird gewahrt, die Tabelle ist auf TVÖD-Niveau und die Eingruppierungsregelungen sind verbessert und durchlässiger gestaltet worden. Auch ist es uns gelungen, für die Beschäftigten der Autobahn GmbH ein volles 13. Monatsgehalt und weitreichenden Schutz bei Berufsunfähigkeit zu erstreiten, um nur zwei wesentliche Verbesserungen zu nennen. Heute haben wir das Ganze mit guten Überleitungsregelungen abgerundet.“



dbb aktuell

Infrastrukturgesellschaft 2018 / Nr. 1 März 2018
Aufakt Tarifverhandlungen mit dem Bund
dbb drängt auf Lösungen auf Tariflösungen
Forderungen
Landesbeschäftigte: Wechselbereitschaft muss erklärt werden

Infrastrukturgesellschaft 2018 / Nr. 2 Juli 2018
Bundesfernstraßenreform: Tarifverhandlungen gestartet
Erste Regelung zur Absicherung der Beschäftigten
Zeit- und Themenplan verabschiedet

Infrastrukturgesellschaft 2018 / Nr. 3 August 2018
Tarifvertrag Bundesfernstraßenreform
Ständige Arbeitsgruppe entwickelt erste Eckpunkte
Arbeitsgruppe bereitet Tarifverträge vor
Noch viel Konfliktstoff

dbb beamtenbund und tarifunion
Herausgeber: dbb beamtenbund und tarifunion
Friedrichstraße 169 10117 Berlin
Verantwortlich: Volker Geyer
Fachvorstand Tarifpolitik
Fotos: Friedrich Windmüller

Infrastrukturgesellschaft 2018 / Nr. 4  
November 2018

## Tarifvertrag Bundesfernstraßenreform

### Einigung auf eine Eckpunktevereinbarung

**dbb aktuell**

Der dbb beamtenbund und tarifunion (dbb) und vier haben sich am 31. Oktober 2018 in Berlin mit der Arbeitgeberseite, der Infrastrukturgesellschaft des Bundes für Autobahnen (IGA), auf eine Eckpunktevereinbarung verständigt. Diese soll als Grundlage für die nun anstehenden Tarifverhandlungen für die neu gegründete IGA dienen. Darüber hinaus ist ein Gewerkschaften gelungen, sowohl mit dem Bund als auch mit den Ländern einen Tarifvertrag zur Absicherung der Beschäftigten bei der Erklärung der Wertschöpfungsbeiträge zu unterzeichnen. Der Tarifvertrag stellt sicher, dass die Beschäftigten, die sich in der laufenden Befragungsaktion für einen Wechsel von ihrem jeweiligen Landes- oder Bundesbetreiber zum Bund aussprechen wollen, in keinem Fall ihr gesetzlich verankertes Widerspruchsrecht verlieren.

Grundätzlich sollen die künftigen Tarifvertragsregelungen für die IGA dem TVÜ (Bund) folgen. Es werden zwei Tarifverträge abgeschlossen, die den neuen Beschäftigten und den bestehenden Beschäftigten gelten.

**Tarifvertrag für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der IGA**

Für die Beschäftigten der IGA wird ein neuer Tarifvertrag (TV IGA) abgeschlossen. Er regelt die Beschäftigungsbedingungen eigenständig und wird sowohl auf die Befugnisse der IGA und ihre Tätigkeit als auch auf die Befugnisse der TV-Länder des TVÜ (Bund) abgestellt. Die durch die neue Tarifverträge sichergestellt werden, dass die Beschäftigten der IGA weiterhin die gleichen Rechte und Vorteile genießen, wie sie ihnen durch den Tarifvertrag des TVÜ (Bund) zustehen. Die durch die neuen Tarifverträge sichergestellt werden, dass die Beschäftigten der IGA weiterhin die gleichen Rechte und Vorteile genießen, wie sie ihnen durch den Tarifvertrag des TVÜ (Bund) zustehen.

**Umfassende Absicherung durch Überleitungsvertrag**

Für die Überleitung der Beschäftigten von Land auf den Bund wird ein Überleitungsvertrag abgeschlossen. Zentrale Inhalt dieses Überleitungsvertrags ist eine umfassende Regelung der Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten, die aus ihrem Arbeitsverhältnis bei den Ländern auf die IGA wechseln. Es wird sichergestellt, dass keine Beschäftigten, die von Land zum Bund wechseln, schlechter gestellt werden als bisher. Darüber hinaus wird durch den Überleitungsvertrag die Sicher-

Infrastrukturgesellschaft 2018 / Nr. 5  
November 2018

## Bundesfernstraßenreform

### Beamte in der IGA: Eine Frage der Perspektive

**dbb aktuell**

Am 30. November 2018 fand im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) eine weitere Sitzung der Ständigen Arbeitsgruppe zur Bundesfernstraßenreform statt. Die Arbeitsgruppe wird von der Infrastrukturgesellschaft (IGA) geleitet und besteht aus Vertretern der IGA und der Bundesverwaltung. In der Sitzung ging es um die Perspektiven der Beamten in der IGA. Für den dbb waren der zweite Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende der IGA, Volker Ceyez, sowie der stellvertretende Vorsitzende der Bundesverwaltung, Hans-Joachim Lohmann, anwesend. Die Sitzung wurde von der IGA moderiert.

**Ausbildung in der IGA**

Die IGA möchte zusätzlich Berufsausbildungsstellen, Trainingsprogramme, ein duales Studium und Meisterausbildungen anbieten. Nach Angaben der IGA sollen die auszubildenden Auszubildenden die IGA mit dem Jahr 2022 verlassen. Volker Ceyez machte gegenüber dem stellvertretenden Vorsitzenden der Bundesverwaltung, Hans-Joachim Lohmann, deutlich, dass dieser Zeitpunkt für die IGA nicht realisierbar ist. Die IGA beantragte eine zeitliche Verschiebung der Ausbildungsstellen für den Wintersemester 2022/23.

**Beamten und Beamte in der IGA**

Derzeit sind von Seiten des BMVI ein Konzept entwickelt worden, grundsätzlich die Beamten und Beamten in der IGA zu integrieren. Die IGA ist sich bewusst, dass die Integration der Beamten in die IGA ein langwieriger Prozess ist, der eine langfristige Planung erfordert. Die IGA ist sich bewusst, dass die Integration der Beamten in die IGA ein langwieriger Prozess ist, der eine langfristige Planung erfordert.

Infrastrukturgesellschaft 2019 / Nr. 1  
Januar 2019

## Bundesfernstraßenreform

### Verhandlungsaufakt über die Entgeltordnung bei der Autobahngesellschaft des Bundes

**dbb aktuell**

Der dbb hat am 24. und 25. Januar 2019 in Berlin die Verhandlungen mit den Vertretern der Arbeitgeberseite vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) sowie von der Infrastrukturgesellschaft (IGA) besucht. Die Verhandlungen wurden von der IGA geleitet. In diesen ersten Termin der paritätisch besetzten Verhandlungsausschüsse führte der dbb-Fachverband Tarifpolitik, Volker Ceyez, durch das von den Gewerkschaften ausgearbeitete Forderungspapier. Darin werden für die künftigen Beschäftigten der Autobahngesellschaft in den einschlägigen Bereichen Planung, Bau, Betrieb sowie Unterhaltung von Autobahnen umfangreiche Verbesserungen bei der Eingruppierung gefordert.

**Forderung nach Aufwertungen und mehr Wertschätzung**

Der dbb fordert, die Eingruppierung der bei der Autobahngesellschaft in voller Anbahnung an die Autobahngesellschaft übertragenden Beschäftigten der IGA in die Eingruppierung der IGA zu integrieren. Diese Integration ist notwendig, um die Beschäftigten der IGA in die Eingruppierung der IGA zu integrieren. Diese Integration ist notwendig, um die Beschäftigten der IGA in die Eingruppierung der IGA zu integrieren.

**Diskussion um Eingruppierungsgrundätze**

Die IGA hat die Integration der Beschäftigten der IGA in die Eingruppierung der IGA als langfristige Aufgabe angesehen. Die IGA hat die Integration der Beschäftigten der IGA in die Eingruppierung der IGA als langfristige Aufgabe angesehen.

Infrastrukturgesellschaft 2019 / Nr. 2  
Februar 2019

## Bundesfernstraßenreform

### „Wir haben heute viel geschafft, aber weitere Schritte müssen jetzt folgen!“

**dbb aktuell**

„Wir haben heute viel geschafft. Die Entgeltordnung für die Beschäftigten der Autobahngesellschaft des Bundes nimmt endlich Gestalt an. Die Verhandlungen standen tatsächlich kurz vor dem Abschluss. Fast alle Verhandlungsführer Volker Ceyez am Ende der zweiten Verhandlungsrunde am 18. Februar 2019 in Berlin über das Thema. Die Verhandlungen wurden von der IGA geleitet. In diesen ersten Termin der paritätisch besetzten Verhandlungsausschüsse führte der dbb-Fachverband Tarifpolitik, Volker Ceyez, durch das von den Gewerkschaften ausgearbeitete Forderungspapier. Darin werden für die künftigen Beschäftigten der Autobahngesellschaft in den einschlägigen Bereichen Planung, Bau, Betrieb sowie Unterhaltung von Autobahnen umfangreiche Verbesserungen bei der Eingruppierung gefordert.“

**Konkrete Fortschritte**

Nach zehnen und schwierigen Verhandlungen hat die Arbeitgeberseite am 11. Februar 2019 folgende Tarifverträge genehmigt und ist damit auf einen grundsätzlichen Fortschritt bei der Eingruppierung eingegangen:

- Ausgewählte Stelleninhaber ebenso wie Beschäftigte im Werkbereich mit anderen beruflichen Tätigkeiten und Tätigkeiten werden in die Eingruppierung der IGA übernommen. Diese Integration ist notwendig, um die Beschäftigten der IGA in die Eingruppierung der IGA zu integrieren.
- Die Integration der Beschäftigten der IGA in die Eingruppierung der IGA ist notwendig, um die Beschäftigten der IGA in die Eingruppierung der IGA zu integrieren.

Mit der Einigung bei den Überleitungsregelungen wurde in den Verhandlungen vom 30. September 2019 der Schlussstein gesetzt, in denen der dbb umfassend dafür gesorgt hat, dass der Bestand der Beschäftigten gewahrt wird und gleichzeitig neue Perspektiven aufgezeigt werden. Die Kernpunkte des Überleitungsvertrags sind folgende:

## Geltungsbereich des Überleitungsvertrags

Durch den Bestandsschutz bleiben bestehende tarifliche Ansprüche von Beschäftigten und Auszubildenden auch bei der Autobahn GmbH erhalten und sind abgesichert. Der Bestandsschutz gilt bei der Autobahn GmbH wechselnden Beschäftigten abgestuft.

## Überleitung in das Entgeltsystem

Die Überleitung erfolgt zunächst immer unter Beibehaltung der bestehenden Eingruppierung, Stufenzuordnung und zurückgelegter Stufenlaufzeit. Die Beschäftigten können jederzeit einen Antrag auf Höhergruppierung stellen, wenn sich eine höhere Eingruppierung bei der Autobahn GmbH ergibt. Der Antrag wirkt dabei auf den Stichtag des Übergangs zurück, wenn er vor dem 1. Januar 2022 gestellt wird. Wird er später gestellt, erstreckt sich die Rückwirkung jeweils nur auf die zurückliegenden sechs Monate. Herabgruppierungen aus Anlass des Wechsels sind ausgeschlossen.

## Tarifliche Ansprüche

Die in den Tarifwerken TVÜ-Länder, TVÜ-Hessen oder TVÜ-VKA geregelten Besitzstände haben weiterhin Bestand. Hiervon sind persönliche Zulagen, individuelle Tabellenendstufen, kinderbezogene Zahlungsbestandteile, Strukturausgleiche, Ansprüche auf erweiterte Entgeltfortzahlung sowie auf Beihilfe erfasst.

## Nicht tarifliche Ansprüche

Die Beschäftigten, die am oder bereits vor dem Stichtag des Betriebsübergangs wechseln, haben einen Anspruch auf einen Ausgleichsbetrag in Höhe von monatlich 50 Euro für alle ab dem Betriebsübergang nicht mehr anwendbaren und im EÜTV nicht ausdrücklich geregelten Rechtspositionen landesspezifischer Art. Für Ansprüche, die von der Autobahn GmbH nicht fortgesetzt beziehungsweise nicht verschafft werden können, gelten weitere finanzielle Ausgleichsregelungen.

## Sicherung des Arbeitsplatzes und der Arbeitsstätte

Im Tarifvertrag sind außerdem der Arbeitsplatz und die konkrete Arbeitsstätte abgesichert. Sollte die Arbeitsstätte keinen Fortbestand haben, gelten finanzielle Ausgleichsregelungen sowohl für die Fahrtzeit als auch für die Fahrtstrecke. Kündigungen einschließlich Änderungskündigungen sind ausgeschlossen.



Die Verhandlungskommission diskutiert



**Infrastrukturgesellschaft 2019 / Nr. 3**  
März 2019

**Bundesfernstraßenform**

### Eingruppierung bei der Autobahn GmbH auf der Zielgeraden

**dbb aktuell**



Die dbb ist den gesteckten Zielen bei der Eingruppierung für die Beschäftigten der Autobahn GmbH des Bundes mit dem heutigen Verhandlungsergebnis ein erhebliches Stück näher gekommen. Nach langer Zeit ist die bisherige Verhandlung immerhin in den vorläufigen Schlussstadium eines Verhandlungsprozesses am 1. April 2019 erbracht worden. Die Eingruppierung der Bundesbeschäftigten in die Beschäftigten der Autobahn GmbH ist ein wichtiger erster Baustein auf dem Weg zu einem neuen und ein stärkeres Tarifvertrag für diese Beschäftigten, wie es Verhandlungsleiter und Fachberater Tarifpolitik des dbb, Volker Ceyen, festhalten.

Die dbb ist den gesteckten Zielen bei der Eingruppierung für die Beschäftigten der Autobahn GmbH des Bundes mit dem heutigen Verhandlungsergebnis ein erhebliches Stück näher gekommen. Nach langer Zeit ist die bisherige Verhandlung immerhin in den vorläufigen Schlussstadium eines Verhandlungsprozesses am 1. April 2019 erbracht worden. Die Eingruppierung der Bundesbeschäftigten in die Beschäftigten der Autobahn GmbH ist ein wichtiger erster Baustein auf dem Weg zu einem neuen und ein stärkeres Tarifvertrag für diese Beschäftigten, wie es Verhandlungsleiter und Fachberater Tarifpolitik des dbb, Volker Ceyen, festhalten.

**Weitere konkrete Fortschritte**

Nachdem in der vergangenen Verhandlungsrunde am 12. Februar 2019 bereits eine Dringlichkeitsvereinbarung erzielt wurde, die die Eingruppierung der Bundesbeschäftigten in die Beschäftigten der Autobahn GmbH des Bundes mit dem heutigen Verhandlungsergebnis ein erhebliches Stück näher gekommen. Nach langer Zeit ist die bisherige Verhandlung immerhin in den vorläufigen Schlussstadium eines Verhandlungsprozesses am 1. April 2019 erbracht worden. Die Eingruppierung der Bundesbeschäftigten in die Beschäftigten der Autobahn GmbH ist ein wichtiger erster Baustein auf dem Weg zu einem neuen und ein stärkeres Tarifvertrag für diese Beschäftigten, wie es Verhandlungsleiter und Fachberater Tarifpolitik des dbb, Volker Ceyen, festhalten.

**Infrastrukturgesellschaft 2019 / Nr. 4**  
April 2019

**Bundesfernstraßenform**

### Tarifeinigung: Eingruppierung bei der Autobahn GmbH steht

**dbb aktuell**



Gründungsleiter und Arbeitgeber haben sich am 1. April 2019 auf die Eingruppierung der Beschäftigten der Autobahn GmbH des Bundes mit dem heutigen Verhandlungsergebnis ein erhebliches Stück näher gekommen. Nach langer Zeit ist die bisherige Verhandlung immerhin in den vorläufigen Schlussstadium eines Verhandlungsprozesses am 1. April 2019 erbracht worden. Die Eingruppierung der Bundesbeschäftigten in die Beschäftigten der Autobahn GmbH ist ein wichtiger erster Baustein auf dem Weg zu einem neuen und ein stärkeres Tarifvertrag für diese Beschäftigten, wie es Verhandlungsleiter und Fachberater Tarifpolitik des dbb, Volker Ceyen, festhalten.

**Weitere Verhandlungsergebnisse müssen folgen**

Die Eingruppierung der Bundesbeschäftigten in die Beschäftigten der Autobahn GmbH ist ein wichtiger erster Baustein auf dem Weg zu einem neuen und ein stärkeres Tarifvertrag für diese Beschäftigten, wie es Verhandlungsleiter und Fachberater Tarifpolitik des dbb, Volker Ceyen, festhalten.

**Verbesserte Eingruppierung und erleichterte Höhergruppierungen**

Die Eingruppierung der Bundesbeschäftigten in die Beschäftigten der Autobahn GmbH ist ein wichtiger erster Baustein auf dem Weg zu einem neuen und ein stärkeres Tarifvertrag für diese Beschäftigten, wie es Verhandlungsleiter und Fachberater Tarifpolitik des dbb, Volker Ceyen, festhalten.

**Autobahn GmbH 2019 / Nr. 5**  
Juli 2019

**Klare Zusagen**

### dbb hat Basis für Einzelentscheidungen verbessert

**dbb aktuell**



Nach vielen Gesprächen und Diskussionen steht nun die Basis für die Eingruppierung der Beschäftigten der Autobahn GmbH des Bundes mit dem heutigen Verhandlungsergebnis ein erhebliches Stück näher gekommen. Nach langer Zeit ist die bisherige Verhandlung immerhin in den vorläufigen Schlussstadium eines Verhandlungsprozesses am 1. April 2019 erbracht worden. Die Eingruppierung der Bundesbeschäftigten in die Beschäftigten der Autobahn GmbH ist ein wichtiger erster Baustein auf dem Weg zu einem neuen und ein stärkeres Tarifvertrag für diese Beschäftigten, wie es Verhandlungsleiter und Fachberater Tarifpolitik des dbb, Volker Ceyen, festhalten.

**Grundrütliches zur Überbelastung**

Die Eingruppierung der Bundesbeschäftigten in die Beschäftigten der Autobahn GmbH ist ein wichtiger erster Baustein auf dem Weg zu einem neuen und ein stärkeres Tarifvertrag für diese Beschäftigten, wie es Verhandlungsleiter und Fachberater Tarifpolitik des dbb, Volker Ceyen, festhalten.

**Wesentliche Ergebnisse in der Anwendungsrichtlinie**

Die Eingruppierung der Bundesbeschäftigten in die Beschäftigten der Autobahn GmbH ist ein wichtiger erster Baustein auf dem Weg zu einem neuen und ein stärkeres Tarifvertrag für diese Beschäftigten, wie es Verhandlungsleiter und Fachberater Tarifpolitik des dbb, Volker Ceyen, festhalten.

**Autobahn GmbH 2019 / Nr. 6**  
Juli 2019

**Verhandlungsdurchbruch!**

### Mantelregelungen geeint

**dbb aktuell**



Die Eingruppierung der Bundesbeschäftigten in die Beschäftigten der Autobahn GmbH ist ein wichtiger erster Baustein auf dem Weg zu einem neuen und ein stärkeres Tarifvertrag für diese Beschäftigten, wie es Verhandlungsleiter und Fachberater Tarifpolitik des dbb, Volker Ceyen, festhalten.

**Mehr Erfolg**

Die Eingruppierung der Bundesbeschäftigten in die Beschäftigten der Autobahn GmbH ist ein wichtiger erster Baustein auf dem Weg zu einem neuen und ein stärkeres Tarifvertrag für diese Beschäftigten, wie es Verhandlungsleiter und Fachberater Tarifpolitik des dbb, Volker Ceyen, festhalten.

**13 Monatsgehälter, Unternehmensbonus und Wechselzuschlag**

Die Eingruppierung der Bundesbeschäftigten in die Beschäftigten der Autobahn GmbH ist ein wichtiger erster Baustein auf dem Weg zu einem neuen und ein stärkeres Tarifvertrag für diese Beschäftigten, wie es Verhandlungsleiter und Fachberater Tarifpolitik des dbb, Volker Ceyen, festhalten.

**Bessere Eingruppierungs- und Entwicklungsmöglichkeiten**

Die Eingruppierung der Bundesbeschäftigten in die Beschäftigten der Autobahn GmbH ist ein wichtiger erster Baustein auf dem Weg zu einem neuen und ein stärkeres Tarifvertrag für diese Beschäftigten, wie es Verhandlungsleiter und Fachberater Tarifpolitik des dbb, Volker Ceyen, festhalten.

**Arbeitszeit**

Die Eingruppierung der Bundesbeschäftigten in die Beschäftigten der Autobahn GmbH ist ein wichtiger erster Baustein auf dem Weg zu einem neuen und ein stärkeres Tarifvertrag für diese Beschäftigten, wie es Verhandlungsleiter und Fachberater Tarifpolitik des dbb, Volker Ceyen, festhalten.

**Zuschläge, Abschreibung bei Berufsunfähigkeit**

Die Eingruppierung der Bundesbeschäftigten in die Beschäftigten der Autobahn GmbH ist ein wichtiger erster Baustein auf dem Weg zu einem neuen und ein stärkeres Tarifvertrag für diese Beschäftigten, wie es Verhandlungsleiter und Fachberater Tarifpolitik des dbb, Volker Ceyen, festhalten.

## ÖPP-Projekte: Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen

Die Sicherungsregelungen nach diesem Tarifvertrag insbesondere für Maßnahmen im Zusammenhang mit oder in der Folge von betrieblichen beziehungsweise organisatorischen Änderungen gelten bis zum 31. Dezember 2025. Darüber hinaus greift ein Kündigungsschutz bei ÖPP-Projekten bis zum 31. Dezember 2030.

## Leistungsminderung und Zusatzurlaub

Die im Land und in den Kommunen weiter fortgeltenden Regelungen für nicht voll leistungsfähige Arbeiter und Angestellte finden bei der Autobahn GmbH ebenfalls weiterhin Anwendung. Entsprechendes gilt für die Regelungen zum Zusatzurlaub für gesundheitsgefährdende Arbeiten.

## Härtefallregelung

Für die Geltendmachung von unvorhergesehenen Nachteilen aus dem Arbeitsverhältnis mit der Autobahn GmbH ist ein Verfahren zum Nachteilsausgleich geregelt. Ansprüche können bis zum Ablauf von 18 Monaten nach dem Übergang erhoben werden.

## Wechselzuschlag

Die Beschäftigten und Auszubildenden, die am oder vor dem Stichtag des Betriebsübergangs wechseln, erhalten einen einmaligen Wechselzuschlag von 1.500 Euro beziehungsweise von 500 Euro.



Abstimmung in der Verhandlungskommission des dbb

## Ausblick

Mit Blick auf die Zukunft stellte Geyer klar: „Heute ist ein guter Tariftag, denn es ist uns gelungen, einen Tarifvertrag zu gestalten, der für die jetzt schon tätigen Beschäftigten attraktiv ist, der aber auch für den beruflichen Nachwuchs Perspektiven bietet. Wichtig wird aber auch sein, dass die neue Autobahn GmbH im Alltag ein guter Arbeitgeber wird. Damit hier erst gar keine Zweifel aufkommen, werden der dbb und seine betroffenen Fachgewerkschaften den Übergang zur Autobahn GmbH intensiv und kritisch begleiten. Wir werden für starke Betriebsräte sorgen.“

In der Verhandlungskommission des dbb wurden die vorgelegten Ergebnisse für gut befunden und Geyers Überzeugung, dass es jetzt wichtig sei, die Kolleginnen und Kollegen über das Ergebnis umfassend aufzuklären, umfassend geteilt.

## Alle Texte, alle Infos, alle Antworten

Die Tarifeinigung ist ein komplexes Werk. Bei Rückfragen steht Deine Fachgewerkschaft gerne Rede und Antwort. Der dbb wird umgehend ein **dbb SPEZIAL** zur Autobahngesellschaft herausgeben. Dort veröffentlichen wir alle Tarifverträge und alle beamtenrechtlichen Regelungen. Natürlich werden auch weitere Informationen zum Beispiel zur Überleitung gegeben. Fragen, die sich im Zuge des Übergangs zur neuen Autobahngesellschaft ergeben, werden hier behandelt und beantwortet. So erhalten betroffene Kolleginnen und Kollegen eine Sammlung, die ein Stück der Unsicherheit nehmen kann und den Weg aus dem Regelungs-Dschungel weist.


Das **dbb SPEZIAL** wird als Online-Version erstellt und direkt nach Erscheinen auf unserer Internetseite unter [www.dbb.de](http://www.dbb.de) abrufbar sein und zum Download bereitstehen.

## Der dbb hilft!

Unter dem Dach des **dbb beamtenbund und tarifunion** bieten kompetente Fachgewerkschaften mit insgesamt mehr als 1,3 Millionen Mitgliedern den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes und seiner privatisierten Bereiche Unterstützung sowohl in tarifvertraglichen und beamtenrechtlichen Fragen, als auch im Falle von beruflichen Rechtsstreitigkeiten. Nur Nähe mit einer persönlichen und überzeugenden Ansprache jedes Mitglieds schafft auch das nötige Vertrauen in die Durchsetzungskraft einer Solidargemeinschaft.

Der **dbb beamtenbund und tarifunion** weiß um die Besonderheiten im öffentlichen Dienst und seiner privatisierten Bereiche. Nähe zu den Mitgliedern ist die Stärke des dbb. Wir informieren schnell und vor Ort über [www.dbb.de](http://www.dbb.de), über die Flugblätter **dbb aktuell** und unsere Magazine **dbb magazin** und **tacheles**.

Mitglied werden und Mitglied bleiben in Ihrer zuständigen Fachgewerkschaft von **dbb beamtenbund und tarifunion** – es lohnt sich!



### Bestellung weiterer Informationen

Name\*  
Vorname\*  
Straße\*  
PLZ/Ort\*  
Dienststelle/Betrieb\*  
Beruf

Beschäftigt als\*:  
 Tarifbeschäftigte/r  
 Beamter/Beamtin  
 Rentner/in  
 Azubi, Schüler/in  
 Anwärter/in  
 Versorgungsempfänger/in

Ich möchte weitere Informationen über den dbb erhalten.  
 Ich möchte mehr Informationen über die für mich zuständige Gewerkschaft erhalten.  
 Bitte schicken Sie mir das Antragsformular zur Aufnahme in die für mich zuständige Gewerkschaft.

**Datenschutzhinweis:** Wir speichern und verarbeiten die uns mitgeteilten Daten, um den uns erteilten Auftrag zu erfüllen. Die mit einem Sternchen\* versehenen Daten sind Pflichtdaten, ohne die eine Bearbeitung nicht möglich ist. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 (1) b DSGVO. Wenn Sie Informationen über eine Mitgliedsgewerkschaft wünschen, so geben wir Ihre Daten dorthin weiter. Sonst erfolgt keine Weitergabe an Dritte, sondern lediglich an Auftragsverarbeiter. Wir löschen die Daten, wenn sie für die verfolgten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist: dbb beamtenbund und tarifunion, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin, Telefon: 030.40.81-40, Telefax: 030.40.81-49.99, E-Mail: [post@dbb.de](mailto:post@dbb.de). Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter derselben Anschrift oder unter: E-Mail: [datenschutz@dbb.de](mailto:datenschutz@dbb.de). Informationen über Ihre Rechte als Betroffener sowie weitere Informationen erhalten Sie hier: [www.dbb.de/datenschutz](http://www.dbb.de/datenschutz).

Datum / Unterschrift

Unter dem Dach des dbb bieten kompetente Fachgewerkschaften eine starke Interessenvertretung und qualifizierten Rechtsschutz. Wir vermitteln Ihnen gern die passende Gewerkschaftsadresse.  
**dbb beamtenbund und tarifunion, Geschäftsbereich Tarif, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin, Telefon: 030.40.81-5400, Fax: 030.40.81-43.99, E-Mail: [tarif@dbb.de](mailto:tarif@dbb.de), Internet: [www.dbb.de](http://www.dbb.de)**